

MITTEILUNGSBLATT

zur rheinhessischen
Landeskunde



Herausgegeben im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft rheinhessischer
Heimatsforscher von Ludwig Petry und Heinz Schermer

Jahrgang 1

Oktober 1952

Heft 4

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Sankt Martin reitet durch das Land	49
Von Kreisschulrat Franz Joseph Spang, Gau-Bickelheim	
Denkmalpflege in Rheinhessen	51
Von Landeskonservator Dr. Werner Bornheim, gen. Schilling, Koblenz	
Die Feier von Sebastian Münsters 400. Todestag am 25. Mai 1952 in Ingelheim	53
Von Dr. Ernst Emmerling, Ingelheim	
Tagung der rheinhessischen Heimatforscher in Nierstein am 13. Juli 1952 . 54	
Mit Selbstreferaten der Vortragenden:	
Dr. Wilhelm Weiler, Geologie der Niersteiner Senke	54
Dr. Ludwig Knobloch, Die Zentgrafenschaft um Mainz	55
Dr. Alois Gerlich, Zentgrafenschaft Mainz? - Eine Entgegnung	56
Baurat Ernst Stephan, Nierstein und das Reichsgut um Oppenheim	58
Rektor Heinrich Weinheimer, Zur Niersteiner Topographie	59
Lehrer Werner Lang, Die Wüstung Rodebach	60
Tagung der rheinhessischen Heimatforscher in Rüdesheim a. Rh. am 20. September 1952	61
Von cand. phil. Günther Heinemann, Nieder-Olm und Dr. Wilhelm Weiler, Worms	
Geologischer Teil	63
Von Dr. Wilhelm Weiler, Worms	
Die Erzbischöfe von Mainz und ihre Klöster in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts (Dissertation - Selbstanzeige)	63
Von Dr. Ludwig Falck, Mainz	

Die Schriftleitung bittet alle Abonnenten, die den Jahresbezugspreis noch nicht übersandt haben, die beigelegte Zahlkarte als Zahlungsaufforderung zu betrachten.

Druck: Jean Greim KG, Wörrstadt - Titelbild: Ortsansicht von Wülstein

Sankt Martin reitet durch das Land

Von Franz Joseph Spang

Es gibt wohl kein Heiligenfest, das so tief im Volksleben verankert ist, wie das des heiligen Martin, das mit so mannigfaltigen Bräuchen umrankt ist und am 11. November gefeiert wird. Sankt Martin ist nicht nur der Schutzpatron des Hohen Domes zu Mainz, sondern auch des ganzen Mainzer Sprengels. Der Martinstag ist eines der ältesten Heiligenfeste, die wir am Mittelrhein und in Frankreich kennen; war doch St. Martin schon der Nationalheilige des gallischen Volkes, dann unserer Vorfahren, der Franken. Er wurde dadurch, gemäß der überragenden Bedeutung, die diesem deutschen Stamme in der Geschichte unseres Volkes zufiel, einer der meist verehrten Heiligen des Abendlandes. Ihm sind eine Menge Kirchen geweiht, die von großer siedlungsgeschichtlicher Bedeutung sind. Rheinhessen hat allein fünf- unddreißig Martinskirchen. Von den zwanzig Kirchen des Wiesbachtals sind zwölf dem hl. Martin geweiht, eine gewiß große Zahl.

Nicht nur im Kirchenjahr, Brevier und in der Legende lebt St. Martin weiter. Er hat auch eine nachhaltige Wirkung auf das gesamte Volksleben, Volksgebräuche und Volksgemüt ausgeübt. Freilich, manche der zahlreichen Bräuche — und das ist ein Mitgrund für die starke Verankerung des Martinstages im Volksbewußtsein — stehen nicht beziehungslos zu den alten heidnischen Sitten. Wir wissen, daß die Kirche ein feines Verständnis für die Volksseele hatte, daß sie in kluger Anpassung nicht schroff mit den heidnischen Volksbräuchen brach, sondern sie in christlichem Geist umzuformen versuchte.

So erzählt die altgermanische Mythologie, daß unsere Vorfahren am Erntedankfest, das in der christlichen Zeit mit dem Martinstag zusammenfiel, ihrem Gotte Donar, dem Beschützer des Feldes und seiner Fruchtbarkeit, ein besonderes Opfer darbrachten. Als Opfertier wählte man die Gans, die man bei gemeinsamem Mahle zu Ehren des Gottes verzehrte. Die Gans war dem Gotte Donar geweiht wegen des roten Schnabels und der roten Füße, trug doch Donar nach der Vorstellung unserer Vorfahren einen roten Bart.

Aus der Vorstellung, daß Donar am selben Tage auf einem Ziegengespann von seinem himmlischen Hochsitze auf die Erde herniederfahre, gaben sie dem Gebäck beim Festmahle die Form eines Ziegenhorns und nannten sie Donarhörnchen. Heute noch wird in einem jeden anständigen Rinderstall ein Ziegenbock gehalten. Er bewahrt das Vieh vor Ungemach. Heute noch hören wir den Ziegenbock in der Heiligen Nacht den Bauern bei dem Erzengel Gabriel verklagen:

„Ich, der Ziegenbock,
Beklage den Verlust von einem Horne,
Das mir abschlug jüngst der Bauer,
Wutentbrannt in seinem Zorne;
Weil da eine schlimme Seuche
Ist in seinen Stall gekommen,
Die ihm Räuption, Kuh und Kälbchen
Unerbittlich hat genommen.“

(Spang: Die Tiere und die Heilige Nacht)

Nach der Einführung des Christentums trat an Stelle der Donargans und des Donarhörnchens die Martinsgans und das Martinshörnchen, namentlich im Rheinland. Auch heute noch ist die Martinsgans ein gern gesehenes und noch lieber gegessenes Gericht, worauf sich groß und klein freut. In den Weingegenden trank man gern die Martinsminne. Es leuchtet das ohne weiteres ein: die Martinsgans muß schwimmen. In der Zeit ist der Bremser in vollem Gären, und da muß man dem Genüger tun. Da wurden bei neuem Wein und Gänsebraten die Martinskerben und Martini-

**Der Staatliche Vertrauensmann
für Bodendenkmalpflege in
Rheinhessen**

1956/125

Die gedruckten Jahresberichte der Staatlichen Denkmalspflege von Rheinland-Pfalz enthalten auch Angaben über deren Tätigkeit im Bereich des Regierungsbezirkes Mainz („Denkmalspflege in Rheinland-Pfalz“, Jahrgang I—III 1945—1948, S. 78—170, IV—V 1949—1951, S. 155—302, im „Jahrbuch für Geschichte und Kultur des Mittelrheins und seiner Nachbargebiete“, Jahrgang 1, 2—3, Koblenz-Neuwied). Ausführlich berichten sie über die Arbeiten in Mainz, namentlich an den Kirchen St. Stephan (mit der schwierigen Sicherung des geborstenen Turmes), an Armklara (mit der Wiederaufdeckung der gesamten spätgotischen Gewölbemalerei) und St. Peter, neben den Maßnahmen an weiteren Kirchenbauten. Von den Profanbauten des 17. und 18. Jahrhunderts sind vor allem die wiedererstandenen Palaisbauten des Ostreiner Hofes, des Bassenheimer Hofes, eines Teiles des Dalberger Hofes und der z. Z. noch im Bau begriffene Schönborner Hof zu nennen. In Mainz wäre auch die im Sinne des 18. Jahrhunderts wiedererstandene Zitadelle zu erwähnen, vor allem aber das als Landtagssitz wieder errichtete Deutschhaus. Andere adelige und bürgerliche Höfe, die gerettet wurden, können hier nicht namensmäßig genannt werden — der städtische Denkmalpfleger schildert sie in den genannten Berichten. Es geht um die Wohnkultur einer der ehrwürdigsten Städte des Alten Reiches, die neues Leben erfüllen soll.

Für Worms müssen, neben dem Dom, die umfangreichen Arbeiten an St. Paul und St. Martin wie St. Andreas zitiert werden, wobei auch hier auf die städtische Denkmalpflege mithinzuweisen bleibt. Hier wie in Mainz traten ganze Wände romanischer Wohnhäuser zu Tage. Die Denkmalpflege sorgte sich in Worms auch um den jüdischen Friedhof, wohl den bedeutendsten dieser Art in Deutschland überhaupt. In den übrigen Kreisstädten ist für Bingen die Wiederherstellung des Daches auf St. Martin wie die des Alten Kranens hervorzuheben, in Alzey besonders die Arbeiten am Haus zum Raben. Pläne zum Ausbau des Hexenturmes wurden hier nicht verwirklicht. Bingen und Bingerbrück verbindet wieder die Drususbrücke, die, nach schweren Zerstörungen durch den Krieg, auf Betreiben der staatlichen Denkmalpflege verbreitert wieder in ihrer alten Form aufgebaut wurde. Es handelt sich hier um die älteste mittelalterliche Brücke Deutschlands und unsere Untersuchungen an diesem Bauwerk ergaben wertvolle Tatsachen für die Geschichte der Brückenbaukunst.

Unter den Bemühungen um weitere Kirchenbauten des hier zu behandelnden Bereiches sind solche um die Evangelische Pfarrkirche zu Esselborn, um die katholische Pfarrkirche zu Spiesheim, die Kirchen zu Bechtolsheim, Heppenheim, Abenheim, Bedtheim, Dittelsheim, Guntersthum, Ingelheim (evang. Pfarrkirche), Jungenheim, Nieder-Olm, Osthofen und Wahlheim aufzuzählen. In Oppenheim galt das Interesse besonders der Katharinenkirche (Bedachung, Licht- und Lautsprecheranlage) und der St. Bartholomäuskirche, wo der einschiffige imponierende Kirchenraum, charakteristisch für seine Entstehung als Bettelordenskirche, eine farbliche Neufassung auf Grund der wiederentdeckten gotischen Wand- und Deckenbehandlung bekam. Auch in der Simultankirche zu Pleitersheim gelang es, spätgotische Wandmalereien, welche sich in dem durch den Krieg decken- und dachlos gewordenen Kirchturm zeigten, zu sichern und durch die Wiederherstellung des Kirchenraumes zu retten. Zu beklagen bleibt der fortschreitende Verfall der Alten katholischen Pfarrkirche zu Dietersheim. Maßnahmen an dem edlen hochgotischen Bau der Kapelle am Hof Iben, die zu der uns unterstellten Verwaltung der Schlösser zählt, konnten mit der Sicherung des Daches eingeleitet werden. Ein ernstes Anliegen der Denkmalpflege, wobei sie der Mithilfe weiter Kreise bedarf, macht in Zukunft die Pflege jener uralten Kirchen und ihres Beranges aus, die noch deutlich ihren einst befestigten Friedhof zeigen, eine gerade für den hier behandelten Raum sehr typische, oft tief beeindruckende Kirchenform. Aus einer solchen Friedhofskirche stammt der ausdrucksstarke romanische Kruxifixus von Udenheim, der auf Veranlassung und mit Mitteln der Denkmalpflege hervorragend restauriert wurde.

Neben diesen Zeugen großartiger religiöser Kraft stehen die der bürgerlichen und bäuerlichen Gemeinschaft. Voran die alten Rathäuser, von denen noch viele erhalten blieben, fast alle älteren einst früher mit laubenhaft offenem, jetzt sozusagen stets vermauerten Erdgeschoß. Denen zu Pfaffen-Schwabenheim, zu Nackenheim und zu Freilaubersheim galt es gutachtlich zu helfen. Dann sind die mauerumwuderten Orte wie Pfeddersheim und Dalsheim zu nennen, wo es die Stadtmauern zu schützen galt, was auch für Ingelheim einschließlich den Resten der Kaiserpfalz noch eine ernste Aufgabe bleibt. Überhaupt muß den geschlossenen Siedlungsformen gerade dieses Landstriches eine besondere Fürsorge gewidmet werden. Dazu zählen die vielen harmonischen Gehöfte dieses fränkischen Bauernstammes, höchst malerisch — wie in Neu-Bamberg — in die Ganzheit organischer Nachbarschaft hineingebettet, schattige Oasen häufig in der waldlosen, rebenreichen Hügelandschaft, die manchmal an mittelitalienische, geschichtsgesättigte und dennoch unverbildete Gefilde erinnert. Das Gestein allein in seiner Vielfalt muß den Maler reizen, seine impressionistische Nuanciertheit, wechselnd in unendlichen Übergängen zwischen Rot und Gelb. Allein die Dachziegel verraten diesen oft geradezu schillernden Farbreichtum — zum Nahegebiet hin mehr in entschiedenem Rot mit der silbergrauen Umräumung des Schiefers, gegen Süden zu gelblicher — packend die Mischung auf oft nur kleinen Dörfern, wie etwa auf den Dächern des sich den Hang hinaufschubenden Enshem. Vergewärtigt man sich dazu jene fremdartigen Formen kuppelartiger Gebilde in den Weinbergen an der Grenze zur Pfalz hin, oder jener orientalistischer Kuppelhelme auf einigen Kirchtürmen des 13. Jahrhunderts in und um Worms, und stellt man daneben die seltsamen Akzente, die das Schifferwesen dem Ufer von Nierstein fast wie ein niederrheinisches Stimmungsbild verleiht, so weitet sich der Eindruck dieses stillen und doch so lebensfrohen Landes immer mehr. Noch gibt es einige wenige reizende Weinberghäuschen des achtzehnten und beginnenden neunzehnten Jahrhunderts in dem sanften Tal um Alzey, aber auch diese Zeugen einer heiteren, geselligen Lebensführung sind bedroht.

All diese nur in Umrissen hier aufgezählten Gegebenheiten und viele andere, nicht genannte, hat die staatliche Denkmalpflege zu hüten und zu pflegen. Sie hat in ihnen lebendige Dinge zu retten, nicht tote. Sie hat vielleicht manchmal mit daran zu helfen, einige wieder zum Leben zu erwecken. Und dazu kann ein jeder beitragen, in und außerhalb des so harmonischen, schönen, friedvollen Hügellandes Rheinhessen links des Rheines.

Die Feier von Sebastian Münsters 400. Todestag am 25. Mai 1952 in Ingelheim

von Ernst Emmerling

Der Historische Verein Ingelheim hat es gemeinsam mit der Stadt Ingelheim als eine Ehrenpflicht betrachtet, den Tag festlich zu begehen, an dem der berühmteste Sohn der Stadt vor 400 Jahren in Basel der Pest erlag. Man machte es sich zur Aufgabe, das Gedächtnis an diesen großen Gelehrten neu zu beleben und an sichtbarer Stelle festzuhalten. Durch Bereitstellung der Druckkosten ermöglichte die Stadt die Herausgabe einer Gedenkschrift, zu der Ingelheimer Forscher Beiträge verfaßten. Stadtratharivar i. R. Alexander Burger schrieb Sebastian Münsters Lebenslauf, Dr. Ernst Emmerling behandelte „Die Darstellungen der Ingelheimer Kaiserpfalz in Sebastian Münsters Cosmographia“, Philipp Krämer hat einen Beitrag zur Familiengeschichte Sebastian Münsters verfaßt; von Andreas Saalwächter (Offenbach a. M.) stammt ein umfangreicherer Aufsatz über „Das Ingelheimer Schulwesen zur Zeit Sebastian Münsters“. In dieser Veröffentlichung ist alles zusammengetragen, was von Ingelheim aus über Münster zu sagen ist. Was die Gedenk-

schrift enthält, wurde in vortrefflicher Weise durch den Festvortrag ergänzt, den Professor Dr. Wolfgang Panzer von der Universität Mainz über „den deutschen Geographen Sebastian Münster“ hielt. Dies geschah in einer Feierstunde am Vormittag des 25. Mai, die durch Darbietungen des Collegium Musicum der Universität Mainz verschönert wurde. Zugleich teilte Bürgermeister Dr. Brühne mit, daß die Stadt Ingelheim unter dem Namen Sebastian Münsters Mittel zur Unterstützung bedürftiger Schüler bereitstellen wolle. Die Schulen hatten sich auch lebhaft an der Feier beteiligt. Ihnen ist eine anregende und vielseitige Ausstellung zu verdanken, eine Frucht vorbildlicher Gemeinschaftsarbeit, die einerseits die Beziehung zu Münster betonte, andererseits geographische Probleme anschaulich machte. Sie bildete den äußeren Rahmen der Feier und war ein Anziehungspunkt besonders für die Schulen der Umgebung. Nachmittags versammelte sich eine Gemeinde von Freunden Ingelheimer Geschichte am Kleinen Markt, wo im Schatten des ehrwürdigen Turmes der St. Remigiuskirche eine Gedenktafel für Münster eingeweiht wurde. Sie ist an der Stelle angebracht, an der einst das Heilig-Geist-Hospital stand, in dem Sebastian Münsters Vater Spitalmeister war. Ihre Herstellung war durch einen Beitrag der Kreiskommunalverwaltung Bingen möglich, die hier wiederum ihre kulturelle Aufgeschlossenheit bewährte. Herr Heinrich Saalwächter, der Vorsitzende und Mitbegründer des Historischen Vereins Ingelheim, sprach einige Worte zur Enthüllung, der Bürgermeister nahm die Tafel in die Obhut der Stadt. Chorgesang begleitete die Feier. Um auch etwas von dieser wohl gelungenen und harmonischen Veranstaltung für die Dauer festzuhalten, beabsichtigt der Verein, den Vortrag von Professor Panzer im Jahre 1953 als Mitgliedsgabe zu drucken. Das dürfte um so willkommener sein, weil seit Jahrzehnten, außer kleinen Einzeluntersuchungen, nichts Zusammenfassendes über den berühmten Humanisten erschienen ist.

Tagung der rheinhessischen Heimatforscher in Nierstein am 13. Juli 1952 Mit Selbstreferaten der Vortragenden

Vorbemerkung: Über diese Tagung, die außer den unten berührten Referaten noch einen Ortsrundgang die Besichtigung des Sirona-Bades und der Götzenbergerschen Wandmalereien in der Malzfabrik brachte und in einer harmonischen Weinprobe im Garten der Bürgermeisterei ausklang, berichtete die „Mainzer Allgemeine Zeitung“ am 17. April sowie im Ultrakurzwellenprogramm des Landesstudios am 17. Juli Anton M. Keim.

Wilhelm Weiler

Das Kurzreferat behandelte die Geologie der Niersteiner Senke zwischen dem Nierstein-Nackenheim Horst und dem Oppenheimer Berg. Das leuchtend rote, mit Reben bewachsene Gestein des Horstes bildete sich aus Schuttablagerungen im Saar-Saale-Graben am Ende des Erdältertums (Rotliegendes der Permzeit), während eines heißen Klimas mit langen Trocken- und kürzeren Regenperioden. Nur wo Wasserpfützen oder Tümpel sich eine zeitlang hielten, war Pflanzenwuchs und tierisches Leben möglich. Auch bei Nierstein in der Gewinn Rehbacher Steig wurde eine solche „Oase“ im Klämen entdeckt; die roten Tonschiefer waren hier z. T. über und über bedeckt mit Kriech- und Lauffährten von Reptilien und Insekten.

Wesentlich jünger als der Niersteiner-Nackenheim Horst ist der Oppenheimer Berg, der sich aus Mergeln und Kalken des ersten und zweiten Meereseinbruches in das Mainzer Becken aufbaut.

Zwischen diesen beiden Höhenzügen im N und S ist die Niersteiner Senke bei der Heraushebung Rheinhessens im älteren Diluvium an SW-NO streichenden Bruchlinien abgesunken und durch mehrere Quer- und Schrägverwerfungen gleichzeitig in kleinere Schollen zerstückelt worden. Auch die Niersteiner Sirona-Quelle, deren Heilkraft die Römer kannten und schätzten, begann zu jener Zeit zu fließen; denn sie liegt in unmittelbarer Nähe des altdiluvialen Abbruchs, der Rheinhessen und Ried heute trennt, und auf dessen Klüften und Spalten salzhaltige Wasser nach oben drängen, die ihren Mineralgehalt größeren jungtertiären Salzlagern im Untergrund des Rieds verdanken.

Ludwig Knobloch:

Die Zentgrafschaft um Mainz

Mainz und die Dörfer seiner Umgebung bildeten bis ins hohe Mittelalter einen einheitlichen Bestandteil des Wormsgaus in agrar- und verfassungsgeschichtlichem Sinne. Das dort gelegene Krongut (villae et curtes dominicae, in den größeren Dörfern nachweisbar) kam durch königliche Schenkung bis 911 in den Besitz des Erzbischofs und wurde von ihm meistens den verschiedenen Mainzer Kirchen und Klöstern überlassen. Die kgl. Schenkungsurkunden sind nicht erhalten. Nur der Fronhof (villa) in Laubenheim kam an das Bistum Metz (um 750), der in Ebersheim (893) und die curtes in Essenheim und Bretzenheim an das Kloster St. Maximin bei Trier. Diese erzbischöflichen Höfe mit ihren Hörigen bildeten jetzt Immunitätsbezirke durch Urkunde vom 5. Jan. 975 (Mai. U. B. 216) erlangte der Erzbischof auch die hohe Immunität. Sie wurde von Stiftsvögten ausgeübt. Daneben bildeten die in Mainz und den Dörfern der Umgebung — auch in den 13 ausgegangenen — heim-Dörfern — ansässigen Vollfreien, wie in Regensburg, einen Rechtskörper für sich, der unter dem Gaugrafen stand und den Überrest einer altfränkischen Hundertschaft bildete. Für den Bezirk wird noch im 11. Jh. und später der Name comitatus oder comecia civitatis Moguntine gebraucht (Gud. II 443, Baur II 757), er umfaßte 1124 das Gebiet infra muros civitatis und extra Moguntinam (M. Rh. U. B. I 482). Damals war dieser comitatus, d. h. die frühere Zentgrafschaft, im Besitze des Erzbischofs. Auch die darüber ausgestellte kgl. Übertragungsurkunde ist nicht erhalten; der Rechtsakt muß aber vor 979 stattgefunden haben, da eine gleichzeitige Nachricht besagt, daß damals niemand als der Erzbischof und sein Vogt in der Stadt (und natürlich dem dazugehörigen Comitatus) Gewalt ausüben dürfen. Wahrscheinlich war die Zentgrafschaft kurz vorher von Kaiser Otto II. dem Erzbischof Wilhelm, der sein Bruder war, als Reichslehen übertragen worden, im Zuge der damaligen Reichspolitik, die, um die Erblichkeit in den hohen Reichsämtern zu verhindern, durch Heranziehung der hohen Geistlichkeit zur Reichsverwaltung ein Gegengewicht zu den weltlichen Großen schaffen wollte. 979 wurde auch Worms (wahrscheinlich mit seiner Umgebung) eximiert und dem Bischof von Worms übertragen. So besaß also der Erzbischof die staatlichen Hoheitsrechte in der früheren Zent rite auf Grund einer kaiserlichen Übertragung, und nicht waren sie, wie später in vielen anderen Dörfern Rheinhessens, aus dem Fronhofbesitz emporgewachsen.

Es scheint, daß vorerst die alte Zentverfassung mit dem Zentschultheißen an der Spitze bestehen blieb. Unter Erzbischof Bardo (1031—1051) wurde der Mainzer Burggraf, der damals schon erbz. Lehensmann war, mit dem obersten Gericht in Stadt und Land belehnt. Seit 1206 waren es die Kämmerer; sie waren Beamte, nicht Lehensleute. Seit 1124 war der Burggraf dauernd auch mit der Stiftsvogtei belehnt. Das oberste Gericht umfaßte jetzt Stiftsvogtei und Zentgericht und tagte als iudicium seculare (weltl. Gericht) auf dem Bischofshofe. Zum Nahegau haben die Zent und Mainz nie gehört. Im 11. Jh. entstanden in den Dörfern die Niedergerichte der Vollfreien; mit ihnen belehnte der Erzbischof besondere Dorfvoigte.

Als diese die Untertanen bedrückten, übertrug Eczb. Ruthard (1092—1108) die großen Dörfer Bodenheim, Finthen, Gonsenheim, Olm und auch Ebersheim (strittig mit den Nahgau-Grafen) dem Domkapitel, das Beamte als Vögte einsetzen sollte. Mit Gericht und Verwaltung in den kleineren Dörfern betraute der Erzbischof im 13. Jh. die Kämmerer. Damals waren die Fronhöfe durch Zukauf und Schenkungen von Land sehr erstarkt und ihre Besitzer, die Mainzer Stifte, erstrebten von ihrem Hubgericht aus auch das Dorfgericht der Vollfreien. So kam Mombach an das Domkapitel, Bretzenheim zum Kloster Mariadalen, Bodenheim und Heidesheim 1272 bzw. 1285 zur Abtei Altenmünster. Nicht so leicht ließ sich Philipp von Hohenfels aus seiner Dorfherrschaft verdrängen. Er besaß aus der Bolandenschen Erbschaft die Dorfvoigteien in Laubenheim, Weisenau-Viltzbach, Marienborn, Ebersheim, Zornheim, Harxheim; Bodenheim und eine Fronhofvoigtei in Essenheim vom Domkapitel, Hechtsheim vom Erzbischof. Die Stifte beschuldigten Philipp der Unterdrückung und sprachen ihm das Recht der Besteuerung ihrer Fronhöfe ab, wahrscheinlich auf Grund der Immunitätsurkunde von 975. Im Januar 1263 verzichtete Philipp auf die Einkünfte aus den Fronhöfen und damit auch auf die Gerichtshoheit über diejenigen Vollfreien, die als Hubner in die Fronhöfe eingetreten waren. In Bodenheim gab er auch die Dorfhoheit an St. Alban, in Hechtsheim an St. Stephan ab und nahm sie jetzt von diesen Stiften zu Lehen. Schwieriger war die Auseinandersetzung über Mommenheim, Bechtolsheim, Armsheim und Ebersheim, die nicht zur Zent gehört hatten. Erst nach 1269 verzichtete Philipp gegen Zahlung von 50 Pfd. Heller auf die Besteuerung des Fronhofes in Ebersheim und gab die Dorfhoheit zugunsten von St. Alban auf, das als Landesherr jetzt die Bolanden damit belehnte. In den 3 anderen Dörfern verzichtete Philipp gleichfalls auf die Fronhofbede, nicht auf die Dorfhoheit. In Bechtolsheim gab er sie 1270 der ganzen Gemeinde zu Lehen, in Mommenheim am 19. Dez. 1276 (den milites, nobiles, hubenere tam ecclesiastici quam seculares) in der Form der Ganerbeschaft. Die Gemeinden ernannten 8 Lehensträger, die den Lehenseid schworen und bei Abgang ergänzt wurden. So blieben Philipp die Dörfer irgendwie erhalten; Bechtolsheim zahlte ihm dafür 620 Pfd. Heller. In Armsheim nahm Graf Johann, der Sohn Philipps, 1284 sogar die Dorfhoheit, die er seither von den Grafen von Veldenz zu Lehen getragen hatte, von dem St. Jakobsstift gegen Zahlung von 36 köln. Mark zu Lehen und erkannte damit das Stift als Dorfherren an.

Alois Gerlich:

„Zentgrafschaft“ Mainz? - Eine Entgegnung

Dem vorstehenden Referatbericht folgen hier die Grundzüge meiner kritischen Einwände, wie sie in Nierstein gemacht wurden und bereits in meiner Rezension der Studie Knoblochs „Agrar- und Verfassungsgeschichte des Wormsgaus“ in der Mainzer Zeitschrift (44/45, 1949/50, S. 192) anklangen. Ähnlich wie bei dem früheren Werk ist auch bei den obigen Ausführungen eine Einheitlichkeit der Gedankenführung nicht zu erkennen. Der Kurzschluss in der Beweisführung besteht im Grunde darin, daß hoch- und spätmittelalterliche Zustände und Rechtsformen als Ausdruck fränkischer Entwicklungen des 6. Jh. angesehen werden. Die mannigfachen Umformungen, die bedingt sind durch verschiedenartige Schichten grundherrlicher und hoheitlicher Rechtskreise, die sich im späteren Rheinhesen überdies in unterschiedlichster Weise überschneiden, bleiben vollständig unbeachtet. Statt dessen sieht K. alle Rechtsformen und -bindungen als unwandelbar an. Die ständegeschichtliche Bedeutung der Grundherrschaft wurde nicht erfaßt, über 100 Urkunden des Klosters Fulda überhaupt nicht herangezogen, aus denen man manchen Hinweis für die grundherrlichen Verhältnisse in und bei Mainz hätte erhalten können. Allerdings sind diese Nachrichten ebenso wie die Lorscher Traditionen für eine Er-

kennntnis der Hundertschaftsverhältnisse unbrauchbar, weil sie über die Zugehörigkeit der jeweiligen Schenker zu einer angenommenen Hundertschaft nichts aussagen.

K. setzt in seinem Buche und auch in der obigen Skizze den Begriff der Hundertschaft mit einer überraschenden Selbstsicherheit. Eine Berücksichtigung der jüngsten Untersuchungen — z. B. der Arbeiten Dannenbauers und Steinbachs, die die Hundertschaft zum Gegenstand einer scharfen Kontroverse mit entsprechend weitgehenden Folgerungen für die Verfassungsgeschichte machen — wäre unumgänglich notwendig gewesen.

Es ist unverständlich, wie man den comitatus des Mainzer Burggrafen des 12. Jh. gleichsetzen kann mit einer dort vermuteten Zentgrafschaft. Dieser Herrschaftsbezirk ist nichts anderes als das Produkt einer langen Entwicklung der Reichsgutorganisation im engeren Umkreis der Stadt. Er war im 10. Jh. an den Erzbischof übergegangen und wurde in der Folgezeit durch seine Hochgerichtsbarkeit ein wichtiges Element im Aufbau seiner Landesherrschaft (vgl. hier allgemein H. Mitteis, Staat des hohen MAs., 1948*, 283 f. u. 406 ff.).

Wie es mit dem im Bericht angeführten Zentschultheißen stehen soll, ist ebenso unklar. An keiner Stelle nennen die Quellen zur Stadtgeschichte einen solchen. Der von K. übersehene 1105 erwähnte „centurio“ A. (Ph. Jaffé, Monumenta Moguntina — Bibl. rer. Germ. 3, 1867, 234), dessen Titel auf den ersten Blick etwas verhänglich aussehen könnte, führt diesen Titel nur als Schultheiß des Erzbischofs. Er handelt bezeichnenderweise zusammen mit dem Kämmerer und den Dienstmannen der Mainzer Kirche sowie den Bürgern der Stadt, die hier als neues politisches Element der Stadtentwicklung einen der frühesten Belege finden. Der Schultheiß als solcher steht in der Reihe der Lehensträger des Erzbischofs, sein Amt ist lehensrätlicher und nicht volkrechtlicher Natur. — Die Äußerungen über die Entstehung der Niedergerichte ermangeln einer sachlichen Begründung (vgl. hierzu Cl. Frhr. v. Schwerin — K. Thieme, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte, 1950*, 195 f., wo weitere Literatur, sowie für den Mainzer Bereich selbst M. Stimming, Territorium d. Erzbist. Mainz, 1915, 103 ff.). Die Auseinandersetzung der Mainzer Stifte und Klöster mit den Herren von Hohenfels in den sechziger Jahren des 13. Jh. ist lediglich einer der scharfen territorialpolitischen Kämpfe, wie sie damals an der Tagesordnung waren (s. G. Bernhard, Das nördl. Rheinhesen, 1931, 80).

Wo hier überall eine Verbindung zu den angenommenen Hundertschaften zu suchen ist, muß einer sachlichen Prüfung unklar bleiben. Anstelle der Vielfalt geschichtlichen Lebens hat man nur eine Institution im Auge, die überdies im Mainzer Raum an keiner Stelle nachweisbar ist. Die deutsche Geschichtswissenschaft wäre glücklich, einen solchen Beleg für das Mittelrheingebiet zu besitzen. Die Ansicht von einer Zentgrafschaft in Mainz ist das Produkt romantischer Tendenzen, wie sie noch in der historischen Literatur um die Jahrhundertwende anzutreffen sind. Man sollte sich hier mit der Erkenntnis bescheiden, daß wir infolge absoluten Quellenmangels über irgendwelche Hundertschaften in und bei Mainz nichts mehr aussagen können.

Ludwig Knobloch:

Auf das Anerbieten eines Schlußwortes möchte ich folgendes feststellen: Ich vermisste bei Gerlich vielfach die tiefere Einsicht in die agrar- und verfassungsgeschichtlichen Zustände des Wormsgaues.

Wenn er den Satz schreibt, daß „das Mainzer Herrschaftsgebiet nichts anderes ist als das Produkt einer langen Entwicklung der Reichsgutorganisation im engeren Umkreis der Stadt“, so gibt er doch damit unzweideutig zu, daß tatsächlich schon im 9. Jh. (denn spätestens 911 war alles dortige Reichsgut bereits verschenkt) das

„Mainzer Herrschaftsgebiet“ eine politische Einheit gebildet hat, mag er auch die Bezeichnung *Cent* noch so sehr ablehnen. Ähnliche „Herrschaftsgebiete“ lassen sich trotz der äußerst spärlichen Überlieferung auch sonst nachweisen oder wahrscheinlich machen, abgesehen davon, daß 835 der *exactor* (= Centschultheiß) Agano in Ingelheim und 1226 ein *centgravius* in Oppenheim ausdrücklich genannt werden (er war damals zum Stellvertreter des Schultheißen hinabgesunken). Den Mainzer *centurio* (= Stadtschultheiß) habe ich als Beweismittel nicht erwähnt, da er es nicht ist. Ferner dokumentiert G. mit obigem Satze, daß ihm das weite Gebiet der Agrarforschung doch noch verschlossen ist, was auch seine Darstellung „Nackenheim unter Kölner und Mainzer Herrschaft“ (Nackenheim heimatkundl. Schriftenreihe 4) beweist, in der die wichtigste Urkunde der dortigen Ortsgeschichte, das Urbar von 1290 (Baur III, 1562), das zugleich typisch ist für alle Dörfer, die politisch unter kirchlicher Herrschaft standen, nicht erwähnt, geschweige denn ausgewertet ist. Diese mangelnde Einsicht versperrt G. auch die Möglichkeit, die Verfassung des Wormsgaus in der Karolinger- und der Kaiserzeit so zu sehen, wie sie wirklich war. Die Fragestellung lautet: Wie steht es mit dem Schwund der Vollfreien, die noch im 9. und 10. Jh. die Hauptmasse des Volkes ausmachten? Wie entstehen aus dem allmählich sich auflösenden kaiserlichen Wormsgau die territorialen Gebilde, ein Vorgang, der sich von Otto II. und seinem Neffen, dem Herzog Otto von Worms, bis zum Untergang der Staufer und noch weiter erstreckt? Die hoheitlichen Rechte der Grafen von Hohenfels im nördlichen Rheinhessen basieren in den meisten Dörfern auf den gaugräflichen Reichsrechten, die ihnen von dem Herzog Otto über die Ermichonen-Wildgrafen-Bolanden überkommen waren. Zum Schauplatz wissenschaftlicher Hypothesen sollte man m. E. die Heimatkunde nicht machen. Denn zu ihrem Wesen gehört es, durch sorgfältige Interpretation auch der unscheinbaren Quellen klare Anschauungen zu gewinnen und aus ihnen sichere historische Begriffe induktiv abzuleiten. Rheinhessen war und ist ein Agrarland, sogar die territoriale Landeshoheit (außer in Mainz und Worms) und die soziale Gliederung des Volkes entwickelten sich aus dem Grundbesitz. Daher muß die Agrargeschichte den Ausgangspunkt jeder Betrachtung bilden. Ich glaube, den Anfang gemacht zu haben. Die großen Urkundenwerke sind wahre Fundgruben, von den Archivalien ganz zu schweigen. Diese Schätze harren der Bearbeitung.

Nachwort der Schriftleitung:

Bei der Kürze der in Nierstein verfügbaren Zeit zur Aussprache hat es die Schriftleitung für angebracht gehalten, sowohl Dr. Gerlich die Gelegenheit zur schriftlichen Fixierung seiner Ansicht wie auch Dr. Knobloch die Möglichkeit eines vorläufigen Schlußwortes zu geben. Daß die Diskussion hiermit noch nicht abgeschlossen sein kann, wird jeder Leser obiger Erwiderung und Gegenantwort unschwer feststellen. Dem Selbstvertrauen einer älteren Generation, aus den Quellen sichere historische Begriffe induktiv ableiten zu können, steht die Skepsis einer jüngeren gegenüber, die — noch stärker individualisierend — sich deshalb nicht minder quellengebunden fühlt als jene. Die Ausweitung der Argumente auf beiden Seiten läßt gerade im Interesse der rheinhessischen Heimatgeschichte eine gelegentliche Fortführung dieser Debatte als geboten erscheinen.

Ernst Stephan:

Nierstein und das Reichsgut um Oppenheim

Um zu einer Topographie dieses Raumes, der die heutigen Gemarkungen Oppenheim, Nierstein, Schwabsburg und Dexheim umfaßt, zu gelangen, ist nachzuweisen, daß den beiden Höhenzügen, die die Niersteiner Senke im Norden und Süden begrenzen, auch zwei alte Straßenzüge entsprechen: Der nördliche Straßenzug wird bestimmt durch die Punkte Rodebach (zeitweise Überfahrtstelle) — Hinkelskrein — Kilianskirche — Hangweg (Hinterer Saal) —

Heiligenbaum — Bachübergang bei Schwabsburg — Heerstraße (westlich verzweigend nach Selzen: Selzfurt) und nach Königernheim.

Der südliche nahm vielleicht seinen Ausgang von der Stelle des heutigen Sironabades, wo etwas nördlich der römische Ort Buconiya lag, Kehrweg, Weinolsheimer Straße, Schänzchen, von da ebenfalls verzweigend: einmal über Weinolsheim und einmal als Gölzheimer Straße südlich zum Selzübergang unterm Petersberg (Gau-Odernheim). Beide genannten Straßenzüge folgen möglichst den wasserscheidenden Höhen (s. Meßtischblatt!). Von Süder dringt herein in dieses System die „Hohe Straße“ von Guntersblum nach Dexheim und westlich davon die Alte Mainzer Straße am Westrand der Gemarkung Schwabsburg. Zwischen Oppenheim und Nierstein ist die älteste Verbindung etwa der Burgweg, seit dem 16. Jh. aber vom Seilertor in Oppenheim, Steinweg, Bleichweg in Nierstein zur dortigen Weedenpforte (Langgasse). Im 18. Jh. Bau der heutigen Mainzer Straße in Oppenheim mit den Stützmauern, frei von Rheinüberschwemmungen, und Anlage der Rheinallee in Nierstein.

Von Nierstein nach Norden: 1. Am Heiligenbaum (nahe der Oberpforte) auf den Berg nach Lörzweiler; 2. von der Mainzer- oder Messerpforte an der Warte vorbei — a) nach Lörzweiler, b) auf der Grenze zwischen Lörzweiler und Nackenheim nach Bodenheim—Mainz, c) über den Diebsweg zur Oberpforte in Nackenheim.

Der Ursprung des mittelalterlichen Nierstein ist der königliche Hof, westlich der heutigen Martinskirche gelegen. Nach weiterer Entwicklung der Siedlung entsteht der Straßenzug Markt—Oberdorfstraße, nach Norden verlängert durch Saumarkt—Karolingestraße. Dieser Straßenzug zieht den Verkehr an sich. So sind die erwähnten Tore — Oberpforte und Messerpforte — zu erklären. Die Untergasse gibt die Verbindung zum südlichen Ausgang, desgl. die Langgasse zur Weedenpforte. Zum Rhein war keine besondere Pforte nötig, dort war in dem Sumpfgelände weder eine Straße noch der Bau von Häusern möglich.

Die ältesten Kirchen sind die Peterskirche am Salhof als Eigenkirche, die Marienkirche außerhalb auf dem Berg, seit 742 Kilianskirche.

Die Martinskirche, von Mainz her gegründet, ist vielleicht nicht älter als 12. Jh. Das Markttor ihres befestigten Friedhofs kann auf diese Zeit zurückgehen, sonstige Teile sind später (Schalenturm).

Nur kurze Zeit bestand die Sophienkirche für die lutherische Gemeinde, erbaut 1728—29, noch im 18. Jh. profaniert, aber als Bau noch heute erhalten.

Der Ort Nierstein war nicht befestigt, er hatte einen Vertrag mit Mainz (um 1200) und später auch mit Oppenheim (1524), wonach Vorräte in Kriegszeiten dorthin gelagert werden durften.

Die große Niersteiner Gemarkung war der wirtschaftliche Mittelpunkt des genannten Territoriums, das bis 1315 dem Reich gehörte, später nach wechselnden Verpfändungen zur Kurpfalz kam. Dexheim und Schwabsburg waren mit Nierstein eine Gemeinde, und durch deren Besitz auf dem rechten Rheinufer war alles Lebensnotwendige vorhanden: Frucht, Wein, Hen und Holz. — Die Gemarkung Oppenheim war infolge des älteren Rheinlaufes noch kleiner als heute und hatte meist Weinbau. Oppenheim war allerdings das administrative Zentrum, jedoch waren die zahlreichen Oppenheimer Burglehen meist in Nierstein dotiert. So entwickelte sich in Nierstein ein ausgedehnter Besitz des Adels und der Kirche, der sich auch durch die Schaffung städtischer Höfe dokumentierte, die noch heute das Straßenbild beherrschen.

Heinrich Weinheimer:

Zur Niersteiner Topographie

Der Ortsplan von Alt-Nierstein aus dem Jahre 1720 gründet sich lediglich auf ein Niersteiner Schatzungsbuch jenes Jahres. Die schatzungsfreien adeligen, geistlichen und landesherrschaflichen Besitztümer treten darin nur als Nebenliege auf und

konnten somit zur Rekonstruktion eines Dorfbildes mit herangezogen werden. Der Versuch ist geglückt, wie der Plan eindeutig dartut. Denn er weist die damaligen Dorfstraßen und deren Benennung lückenlos auf, wie er auch die drei Pforten und damit den Umfang von Alt-Nierstein demonstriert.

Neben 139 bürgerlichen, verschiedenen großen Wohnstätten enthält der Plan den umfangreichen adeligen, geistlichen und herrschaftlichen Besitz, der im Weichbild des Ortes zerstreut lag, seien es Höfe, Adelsitze, unbebaute Grundstücke oder Amtshäuser. U. a. konnten zwei vermutlich chedem Otterbergische Klosterhöfe nachgewiesen sowie der Karthäuser-Hof genau plaziert werden.

Durch die überall eingestreuten schatzungsfreien Besitztümer erscheint das Dorf einerseits stark aufgelockert, andererseits aber die bürgerlichen Wohnstätten an manchen Punkten stark zusammengedrängt. Interessant ist die Feststellung, daß auf dem Südofer des damaligen Bachlaufes nur fünf bürgerliche Wohnstätten nächst dem Adelsbesitz von Sternfels (jetzt Freih. v. Heyl) gelegen waren; diese Häusergruppe führt den Namen Sondheim (d. h. Südheim), eine Ortsbezeichnung, die heute noch in „Hinter Sundheim“ fortlebt.

Als das linke Rheinufer nach 1792 an Frankreich kam, wurden die geistlichen und adeligen Besitztümer zugunsten der französischen Republik enteignet und an bürgerliche Interessenten veräußert. Soweit es sich um unbebaute Grundstücke handelte, hat man diese nach und nach parzelliert und mit Wohnstätten besetzt und damit die Geschlossenheit der Häuserzeilen an allen Dorfstraßen erzielt, wie sie sich heute in Alt-Nierstein darbietet. Diese Neubauten sind vielfach — soweit sie erst gegen Ende des 19. Jh. entstanden — in Blendsteinen ausgeführt und fallen zumal infolge ihrer Größenverhältnisse im Straßenbild auf. Sie muten neben den bereits 1720 nachgewiesenen Häusern etwas fremdartig an. Der Plan zeigt, was selbst aus den dickleibigen Bänden des Ortsarchivs — wenn sonstige Archivalien fehlen — immerhin herauszuholen ist. Ihre Beachtung kann daher jedem Heimatforscher angeraten werden.

Infolge Zeitmangel konnte das verlorene Niersteiner Allmend Kornsand auf der gegenüberliegenden Rheinseite nur kurz behandelt werden. Erläutert wurden folgende Karten: Die alten Rheinbetten im Kornsand, Aussehen und Nutzung des Kornsandes um 1800, Gesamtschau des Besitzes der drei Gemeinden Nierstein, Schwabsburg und Dexheim, der sich weit ostwärts über den Kornsander Landeich erstreckte und die „Wächters“, „die roten Eimen“ im Süden sowie „das Niersteiner Eck“ (Hessenaue) mit „Glockenwiesen“ und „Michelsfeld“ umfaßte.

Werner Lang:

Die Wüstung Rodebach

In der heimatkundlichen Literatur wurde die Wüstung Rodebach in der Niersteiner Gemarkung bisher nicht erwähnt; selbst Wagner „Die Wüstungen in Rheinhessen“ und Koch „Rhein Hessische Rechtsaltertümer“ kennen diese Wüstung nicht. Der Name „Rodebach“ zeigt seit seiner ersten Erwähnung 1190 (Scriba 4/6191) nur geringe Abweichungen in Rodenbach und Rodbach. Die Namensdeutung läßt zwei Möglichkeiten offen; einmal ist das Bestimmungswort „Rode“ gleich der Farbe rot zu setzen, da der Bach besonders in Regenzeiten von dem Rotliegenden getriebenes Wasser führt. Daneben aber erscheint die zweite Deutung treffender, die von „Rode“ auf „roden“ schließt. (Rodungsdorf). Dem Namen nach gehört die Gründung von Rodebach nicht in die Zeit der ersten fränkischen Landnahme in Rheinhessen. Die Gründung muß von Nierstein aus erfolgt sein. (Filialsiedlung). Anhaltspunkte über die Lage geben fränkische Gräber, die am Bahndamm in der Gewann Rehbach gefunden wurden. Die Lage zum Nachbarort Nackenheim wird in dem Beleg von 1190 angedeutet. Eine weitere Ortsbestimmung ist durch den Flurnamen „Rehbach“ möglich, der sich in einer interessanten sprachlichen Umwandlung aus Rodebach über Rodbach, Redbach zu Rehbach entwickelt hat. Die

Erwähnung einer „Rodenbecher war“ (Überfahrt) weist auf die Lage am Rheinufer. Nach der geographischen Beschaffenheit des in Frage kommenden Ortsbereiches kann es sich nur um eine kleine Siedlung gehandelt haben. In dem Ort stand eine Kapelle, die 1300 erwähnt wird (Baur II/593). Dort war ein Kaplan tätig. Das Gemäuer der Kapelle stand noch 1517 (Oppenheimer Original). Nach verschiedenen Aufzeichnungen lagen in unmittelbarer Ortsnähe bei der Kapelle Acker, am Rheinufer Wiesen und an der Steig Wingerre. Der Untergang von Rodebach muß sich Anfang des 13. Jahrhunderts vollzogen haben. Nach dem erwähnten Beleg von 1190 wird das Dorf noch genannt. Aber nach einer Urkunde von 1234 (Baur 3/1371) stößt die Niersteiner Gemarkung unmittelbar auf Nackenheim; Rodebach wird also nicht mehr erwähnt. Alle späteren Belege sind nur als Flurnamen zu werten. Zwei Gründe haben wohl zum Untergang von Rodebach geführt: 1. Rheinüberschwemmung; denn bisher sind keine Mauer- oder Kellerreste festgestellt. — 2. Ein allmählicher Rückgang der Ernte zwang die Bewohner zur Aufgabe der Siedlung. Nierstein zog das gesamte Gemarkungsgebiet an sich.

Bericht über die Tagung rheinhessischer Heimatforscher in Rüdesheim a. Rh. am 20. September 1952

von Günter Heinemann

Das Programm, welches die Rüdeshemer Tagung ankündigte, bestach von vornherein durch das Versprechen der Reichhaltigkeit bei bewußt angestrebter Beschränkung. Es litt nicht an einem Zuviel des Wollens; es suchte das Ausgewählte zeitlich für alle Teilnehmer zu ermöglichen. Man darf vorweg sagen, daß dieses Ziel mit einer minutiösen Präzision des Ablaufs erreicht wurde. G. L. Duchscherer erwies sich dabei als ein geschickter Steuermann. Ihm war es wohl in erster Linie zu verdanken, daß der Kreis der Heimatforscher feststellte, er sei wohlberaten gewesen, als er seine Tagung nach Rüdesheim legte. Die Rheingauer zeigten sich in ihrer Gastgeberrolle als geschickte Routiniers, nicht zuletzt deshalb, weil sie sich in allen Stücken von der bereitwilligen Hilfe großherziger Freunde unterstützt sahen.

Die Zahl der rheinhessischen Heimatforscher, die sich beim Auftakt des Tages im „Neuen Theater“ überblicken ließ, war angesichts des weiten Anmarschweges für viele und angesichts der windkühlen Frische des Septembermorgens recht beachtlich. G. L. Duchscherer freute diese Tatsache, und Landrat Bausinger (zugleich auch im Namen des anwesenden Bürgermeisters Dinse, Rüdesheim) vermerkte sie bei seiner Begrüßung mit Genugtuung. Eine besondere Ehre für die rheinhessischen Gäste stellte die Anwesenheit von Gräfin Klara von Matuschka-Greifenclo (Schloß Vollrads) dar, welcher der Kreis der rheinhessischen Heimatforscher in mehrfacher Hinsicht Dank schuldet.

Das Referat des Vormittags hielt Dr. Wolfgang Klötzer (Marburg) über „Die Rheingauer Frühentwicklung mit besonderer Berücksichtigung überrheinischer Bindungen“. Der Vortragende folgte dabei — von Lichtbildern unterstützt — im wesentlichen den Spuren seiner Dissertation, über die er in diesem Blatt schon in Heft 1, S. 12/13, eingehend berichtet hat. Die „überrheinischen Bindungen“ kamen in diesem Referat aber etwas zu kurz, weshalb sich im Anschluß daran auch keine rechte Diskussion unter den Teilnehmern zustande bringen ließ. Vielleicht zog auch der zweite Programmpunkt die ausgekühlten Hörer im „Neuen Theater“ mit allzu magnetischer Kraft an — es sei dahingestellt. Jedenfalls endete der aufschlußreiche und interessante Rundgang durch die Werksanlagen der Weinbrennerei Asbach u. Co. vor köstlichen Proben der Fabrikation dieses Hauses. Der „Geist des Weines“ in diesen Getränken, von Hermann und Rudolf Asbach liebenswürdig angeboten, erwärmte auch die bis hierher noch fröstelnden Teilnehmer der Tagung.

Das Nachmittagsprogramm begann mit einer Fahrt zum Nationaldenkmal am Niederwald, wo Dr. W. Weiler (Worms) am Bild der Landschaft jenseits des Rheins die Geologie Rhein Hessens eindrucksvoll erläutern konnte. (Siehe eig. Bericht!) Vom Schillingschen Denkmal wurde nicht gesprochen, vielleicht deshalb, weil die Kunstgeschichte des 19. Jahrhunderts, aller Polemik zum Trotz, immer noch nicht geschrieben ist.

Die Tagungsteilnehmer besuchten danach den „Brömserhof“ in Rüdeseim, einen Bau des 16. und 17. Jahrhunderts, in dessen nördlichem Kern eine ausgemalte Hauskapelle mit zwei Kreuzgewölben und ein ebenfalls ausgemalter kleiner Saal mit Steingewölbe aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Erläuterung harren. Dr. Fritz Arens (Mainz) gab eine fein akzentuierte Einführung in die kunstgeschichtliche Problematik, die zunächst in den Wandgemälden der Kapelle sichtbar wurde. Er wies auf die Seltsamkeit der verschiedenartigen Thematik der Gemälde hin (Kreuzigung, Auferstehung und Stifterwappen, darunter umlaufend ein reichhaltiger Tierfries und Grottesken mit Fruchtgehängen) und betonte die indirekten italienischen Einflüsse, die sich in diesen Fresken niedergeschlagen haben. In künstlerischer Hinsicht handelt es sich um die gute Leistung eines wahrscheinlich einheimischen Malers, die als sehr modern für ihre Zeit zu bezeichnen ist. Im zweiten Raum mit ausführenden Jonas-Darstellungen zeigt der Maler eine überzeugende Leistung. Der Hintergrund einer Jonas-Darstellung konnte von Dr. Arens als eine frei wiedergegebene Stromansicht von Mainz identifiziert werden. Der Qualität des Raumes entsprach auch die Decke, die in den Feldern des nachgotischen Sternengewölbes je zwei vom Fenster nach der Rückwand lesbare Wappenreihen der Stifter mit entsprechender Beschriftung aufwies. Das Signum des Meisters dieser Gemälde, I. R. W. M. 1559, wurde in diesem Raum zwar entdeckt, konnte aber noch nicht näher gedeutet werden. Der Zustand beider Räume ist nicht der beste, da Feuchtigkeitsschäden an ihrer Nordseite den Verputz abblättern lassen. Bei Erwägung der Tatsache, daß ausgemalte Räume aus dieser Zeit in unserer Heimat zu besonderen Seltenheiten zählen, sprach sich der Kreis der Heimatforscher für eine Restauration und bestmögliche Erhaltung des Bestehenden aus.

Mit einer Besichtigung des Museums der Stadt Rüdeseim in der „Brömserburg“, ehemalige Niederburg mainzischen Besitzes, wurde die Tagung fortgesetzt. Museumsleiter Duchscherer ermöglichte den rheinhessischen Gästen einen freien Rundgang durch alle Räume des Museums, dessen dargebotene Schätze bei allen Besuchern einen starken Eindruck hinterließen. Die mühselige Kleinarbeit vieler Mitarbeiter des Museumsleiters, die sich dort zu einem schönen Gesamteindruck vom spezifischen Wesen der Rüdeseimer Vergangenheit und Gegenwart vereinigen ließ, verdient höchste Anerkennung.

Zum Abschluß der Tagung versammelten sich die Heimatforscher im Asbach-Casino zu einer Weinprobe, die durch eine in ihrer Stättlichkeit überwältigende Spende Rüdeseimer Weingutsbesitzer ermöglicht worden war. Durch 24 Arten der erlesensten Rüdeseimer Weine verschiedener Jahrgänge, darunter mehrere Kabinettweine und späte Auslesen, probten sich die weinkundigen Rhein Hessen, von Fritz Görtter mit Erläuterungen liebenswürdig begleitet.

Professor Dr. Petry (Mainz), der die Tagung wissenschaftlich leitete, durfte bewegten Herzens für alle Teilnehmer seinen Dank für die dargebrachte Gastfreundschaft zum Ausdruck bringen, einen Dank, der neben der Firma Asbach auch G. L. Duchscherer galt, welcher als Rüdeseimer Heimatforscher der Tagung wie ein unsichtbarer, aber um so wirksamerer Regisseur zu ihrem Erfolg verhalf. Die nächste Heimatforscher-Tagung soll am 15. November in Pfaffen-Schwabenheim und Gau-Bickelheim stattfinden.

Über diese Tagung berichtete Günter Heinemann in der „Mainzer Allgemeinen Zeitung“ vom 26. September (mit Photo), Anton M. Keim im Ultra-Kurzwellen-Programm des Südwestfunkes am 25. September 18.45 und im Mittelwellen-Programm am 26. September 18.00.

Geologischer Teil

von Wilhelm Weiler

Die klare, bis zum Donnersberg reichende Sicht vom Niederwald unterstützte die geologische Schilderung der vor dem Beschauer ausgebreiteten Landschaft, deren morphologische Mannigfaltigkeit durch die romantischen Durchbruchstäler der Nahe und des Rheins einen besonderen Reiz erhält.

Das aus devonischen Meeresabsätzen aufgebaute Rheinische Massiv wurde im Karbon (Steinkohlenzeit) gefaltet und als Gebirge herausgehoben. Aber bereits während der sich anschließenden erdgeschichtlichen Mittelzeit setzte eine starke Abtragung des Gebirges ein, bis schließlich das Meer es überflutete und einebnete. Deshalb tragen heute im wesentlichen nur noch die Steilabfälle des Rheinischen Massivs Gebirgscharakter.

Im älteren Tertiär brach die Oberrheinische Tiefebene zwischen Basel und Mainz ein. Starke Störungszonen trennen ihre marinen, brackischen und Süßwasserablagerungen vom Taunus und Hunsrück. Wohl die bedeutendste unter ihnen quert, vom Hunsrück herüberstreichend, südlich der Drausbrücke, die Nahe, trennt die nördliche, aus ältestem Devon aufgebaute sanfte Böschung des Rochusberges von dessen steil aufragendem jüngeren Quarztrücken, springt von Kempten aus über den Rhein, um nach erneuter Richtungsänderung über den Roten Berg bei Geisenheim dem Südfuß des Taunus entlang weiter zu verlaufen.

Als zu Beginn des Diluviums der Rhein von Mainz aus nach Westen floß, stieß er am Kemptener Eck auf die harten devonischen Quarzite. Sein Versuch, den damals noch tief liegenden Rochusberg südlich zu umgehen, mißlang, so daß er schließlich den Weg über ihn hinweg nach Bingen zu einschlug, von wo er — das Tal seines endtertiären Vorläufers, des Urrheins, benutzend — seinen Lauf wie in der Gegenwart über das noch tief abgesunkene Rheinische Schiefergebirge nahm. Erst zu Beginn der mittleren Eiszeit hob sich dieses gemeinsam mit den anderen Randgebirgen der Oberrheinischen Ebene zu seiner gegenwärtigen Höhe. Sehr wahrscheinlich hängt mit dieser Heraushebung die Entstehung der Klippen und Untiefen zusammen, die der Schifffahrt am Eingang ins Rheintal solche Schwierigkeiten bereiten; denn der Strom vermochte nicht, die überaus harten Quarzitbänke ebenso schnell zu erodieren, wie sie aufstiegen. Noch heute hebt sich das Gebirge, wie die sogenannten Taunusbeben verraten, und vermutlich will aus diesem Grund eine endgültige Beseitigung der Hindernisse nicht recht gelingen.

Ludwig Falck

Die Erzbischöfe von Mainz und ihre Klöster in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts

(Phil. Diss. Marburg 1952, maschinenschriftl.)

Die Arbeit beruht auf einer vergleichenden Betrachtung von erzbischöflichen Klosterurkunden verfassungsrechtlichen Inhaltes. Aus der Vielfalt erkennbarer rechtlicher Beziehungen der Erzbischöfe Adalbert I. (1110—1137), Adalbert II. (1138—1141) und Heinrich I. (1142—1153) zu Klöstern und Stiften der Mainzer Diözese und des sich größtenteils mit dieser deckenden erstiftischen Einflusssbereiches werden die einheitlichen Linien dargestellt, die rechtlichen Grundlagen aufgezeigt und Erkenntnisse gewonnen über die Art und Weise der von diesen Erzbischöfen betriebenen Klosterpolitik.

Die Untersuchung erfolgt nach 7 Gesichtspunkten, denen die Kapiteleinteilung entspricht: Die Urkunden werden zunächst im Hinblick auf das Eigenklosterrecht betrachtet, wobei es hauptsächlich um das Eigentumsverhältnis bei Neugründungen geht, darauf wird die Bestellung des Klostervorstehers behandelt, dann das Verhältnis der Klöster zu den Organen der kirchlichen Verwaltung in der Diözese — Pfarrer, Archipresbyter und insbesondere Archidiakon —, und schließlich die Frage der Vogtei. Die Ergebnisse dieser vier Einzeluntersuchungen werden sodann in einer umfassenden Erörterung der Formen der erzbischöflichen Klosterherrschaft verwertet. Hier liegt der Schwerpunkt der ganzen Arbeit; in den Herrschaftsformen, die von den einzelnen Erzbischöfen bevorzugt werden, offenbaren sich Wesen und Ziel ihrer Klosterpolitik. Das sich hierbei ergebende Bild wird ergänzt durch die Darstellungen des Verhältnisses der Erzbischöfe hinsichtlich der Klöster zum Reich und zur Kurie.

Adalbert I. gehörte in seinem hauptsächlich auf Vergrößerung und Stärkung des erzstiftischen Besitzes gerichteten Streben, dem er auch seine Klosterpolitik dienstbar machte, bereits in die Zeit des frühen Landesherrtums, doch seine klosterpolitischen Methoden wurzelten zum größten Teil noch in der Zeit des Investiturstreites und der cluniazensisch-hirsausischen Klosterreform. So suchte er noch — und zwar mit großem Erfolg —, vor allem das Eigenklosterrecht zu erwerben, und in seinen Verfassungsprivilegien strebte er danach, in vielen Einzelpunkten seinen Einfluß zu sichern. Geschickt verwendete er dabei dehnbare Begriffe wie vor allem die — ebenfalls aus dem Gedankengut des Investiturstreites und der Cluniazenser entwickelte — Mainzer Freiheit („libertas Moguntina“), deren verschiedene Auslegungsmöglichkeiten in der Arbeit schärfer als bisher analysiert werden konnten. Unter Adalbert II. und Heinrich sind auf vielen Sektoren des Erzbischof-Kloster-Verhältnisses, insbesondere hinsichtlich des Eigenklosterrechts, Änderungen gegenüber Adalbert I. festzustellen, die Aufzeichnung von Verfassungsrechten tritt in den Urkunden vielfach zurück. Eine neue Zeit, die stark von den Zisterziensern und von den Anfängen eines neuen, territorialen Denkens bestimmt war, macht sich hier bemerkbar. Ihren deutlichsten Ausdruck findet sie in dem Gedanken des erzbischöflichen Schutzes, der jetzt in den Urkunden stark im Vordergrund steht. Der Darstellung seiner Entwicklung — vereinzelte Mainzer Schutzprivilegien stammen schon von Ruthard und Adalbert I. —, seiner mannigfachen Erscheinungsformen, seines Verhältnisses zu Eigenkirchenrecht, Vogtei und bischöflicher Jurisdiktionsgewalt, seiner Bedeutung für die erzbischöfliche Klosterherrschaft und darüber hinaus für das frühe erzbischöfliche Landesherrtum wurde besondere Sorgfalt gewidmet. Die Untersuchungen über das Verhältnis der Erzbischöfe hinsichtlich der Klöster zum Reich und zur Kurie ergaben, daß Adalbert I. fast jeden Einfluß dieser Gewalten aus seinem Machtbereich fernhalten konnte. Unter Heinrich war dies freilich nicht mehr mit demselben Erfolg durchzuführen, aber an mehreren Beispielen ließ sich deutlich zeigen, daß seine Stellung immer noch außerordentlich stark war. Aus seiner Haltung in der Klosterfrage kann man auch ein Verständnis gewinnen für die tieferen Ursachen seines Konfliktes mit Friedrich Barbarossa und der Kurie, der mit der Absetzung des Erzbischofs endete.

Die behandelten Urkunden beziehen sich größtenteils auf Klöster im hessisch-niedersächsisch-thüringischen Raum, wo — vor allem unter Erzbischof Heinrich — die erzbischöfliche Regierungstätigkeit und Politik besonders rege war. Aus der Stadt Mainz, aus Rheinhessen und den unmittelbar benachbarten Gebieten wurden Urkunden für die Klöster und Stifte St. Alban, St. Viktor, das Domstift St. Martin, für Pfaffen-Schwabenheim, Rupertsberg, Eibingen, Gottestal, Johannesberg, Eberbach, Rode bei Walluf, Disibodenberg, Sponheim, Bolanden und Höningen herangezogen.